

Freiwillige Feuerwehr Markt Kaltenbrunn e.V.



Beitragsordnung

Beschlussfassung:

- Erstfassung in der Mitgliederversammlung vom 10.07.2022

Auf der Grundlage von § 6 Abschnitt 1 der Satzung hat die Freiwillige Feuerwehr Markt Kaltenbrunn e.V. in der Mitgliederversammlung vom 10.07.2022 diese Beitragsordnung beschlossen.

- 1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a) für aktive Mitglieder 10,-- Euro
 - b) für passive Mitglieder 10,-- Euro
 - c) für fördernde Mitglieder 30,-- Euro
- 2) Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr wird jährlich im März durch das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften trägt das jeweilige Vereinsmitglied.
- 3) Bei unterjährigem Beitritt zum Verein wird der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Geschäftsjahres mit dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrates über die Aufnahme fällig. Dieser wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 4) Feuerwehranwärter nach Art. 7 Abs. 2 und gegebenenfalls nach Art. 7 Abs. 1 des BayFwG, sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Feuerwehranwärter werden im Folgejahr der Volljährigkeit beitragspflichtig.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 10.07.2022 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Rechtskraft der geänderten Satzung in Kraft. Alle vorangegangenen Beschlüsse zu denen in dieser Beitragsordnung genannten Punkte treten mit diesem Tag außer Kraft.

Kaltenbrunn, 10.07.2022

Thomas Gmeiner
Vorsitzender

Erwin Tafelmeyer
stv. Vorsitzender